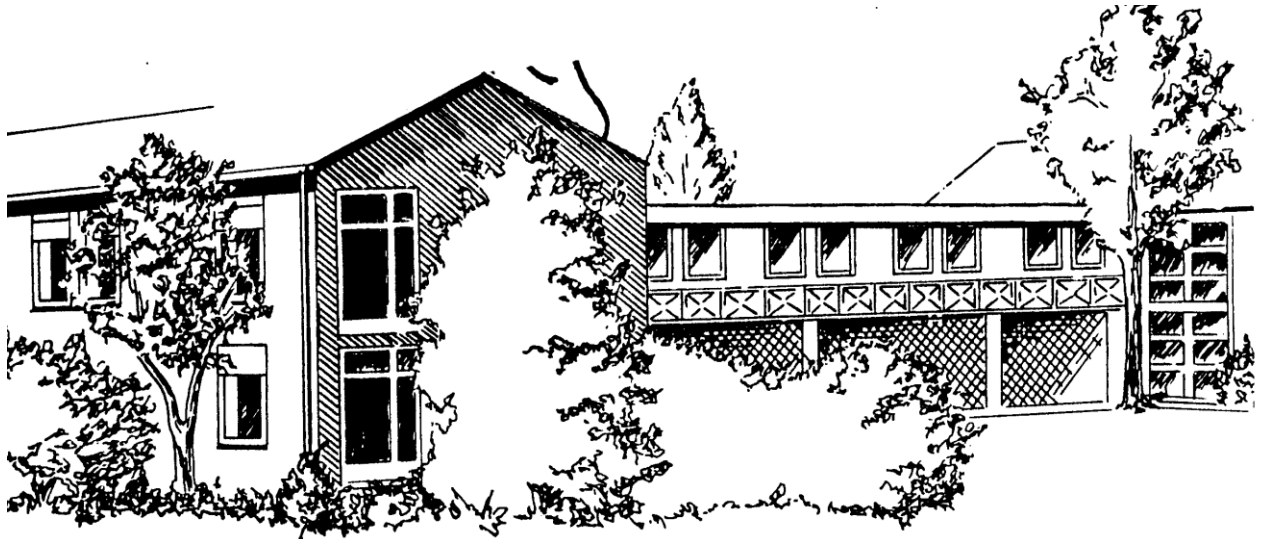


# Realschule Frechen



## Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion

## **Inklusionskonzept der Realschule Frechen**

**Redaktion:**

**Susanne Müller**

**Realschule der Stadt Frechen**

**Allee zum Sportpark 3-7**

**50226 Frechen**

**Telefon: 02234/953490**

**Fax: 02234/9534930**

**[E-Mail: schulleitung@realschule-frechen.de](mailto:schulleitung@realschule-frechen.de)**

**Stand: Januar 2020**

## **Inhalt**

<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2. Das schuleigene Inklusionskonzept</b>	<b>4</b>
<b>2.1. Räumliche Voraussetzungen</b>	<b>4</b>
<b>2.2. Personelle Voraussetzungen</b>	<b>5</b>
<b>2.3. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsdurchführung</b>	<b>6</b>
<b>2.3.1. Klassenzusammensetzung</b>	<b>6</b>
<b>2.3.2. Lernen im Klassenverband</b>	<b>6</b>
<b>2.3.3. Förderung in der Kleingruppe</b>	<b>7</b>
<b>2.3.4. Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte</b>	<b>8</b>
<b>2.3.5. Lebenspraktischer Unterricht</b>	<b>9</b>
<b>2.4. Unterrichtsmaterialien</b>	<b>10</b>
<b>2.5. Leistungsbeurteilung / Abschlüsse: Förderschwerpunkt Lernen</b>	<b>10</b>
<b>2.5.1. Leistungsbewertung</b>	<b>10</b>
<b>2.5.2. Zeugnisse</b>	<b>11</b>
<b>2.5.3. Abschlüsse</b>	<b>11</b>
<b>2.6. KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt</b>	<b>12</b>
<b>2.7. Förderpläne</b>	<b>14</b>
<b>2.8. Elternarbeit</b>	<b>16</b>
<b>2.9. Übergangsgestaltung</b>	<b>16</b>
<b>3. Fazit und Ausblick</b>	<b>17</b>

## **1. Vorwort**

Durch die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Jahre 2009 verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. Das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen soll hierbei zum Regelfall werden. Im Landtag von Nordrhein-Westfalen wurde der entsprechende Antrag verabschiedet, mit dem Ziel, das Recht auf inklusive Bildung vorzubereiten und gemeinsames Lernen im bisherigen Schulsystem auszubauen.

An der Realschule Frechen werden seit dem Schuljahr 2011/2012 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Einzugsbereich der Schule zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet.

## **2. Das schuleigene Inklusionskonzept**

### **2.1 . Räumliche Voraussetzungen**

Den Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf steht neben dem Klassenraum ein Differenzierungsraum zur Verfügung. Dieser liegt in unmittelbarer Nähe des Klassenraumes, so dass eine äußere Differenzierung ggf. ohne großen Aufwand möglich ist. Der Differenzierungsraum kann auch als Rückzugsort genutzt werden.

Die Klassen- bzw. Differenzierungsräume haben eine ansprechende Ausstattung mit guten stabilen Sitzmöbeln, sind hell, freundlich und übersichtlich strukturiert.

Auf Dauer wird eine inklusionsgerechte Ausstattung aller Klassenräume angestrebt, so dass die Umsetzung des Inklusionskonzeptes auch in Fachräumen (wie Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunst) optimal erfolgen kann.

Ein häufiger Raumwechsel zum Schuljahresende wird möglichst vermieden, um den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Orientierung zu erleichtern und ihnen die vertraute Umgebung zu bewahren.

## 2.2. Personelle Voraussetzungen

Die Teambildung spielt bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes eine große Rolle. Daher werden die jeweiligen Verantwortlichkeiten klar definiert und festgelegt.

Das Klassenteam besteht aus der Klassenleitung, den in der Klasse tätigen Lehrpersonen, Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer und ggf. Integrationshelfern und Integrationshelferinnen.

Das eingesetzte Fachlehrerteam wird so klein wie möglich gehalten, um eine möglichst große Vertrautheit der Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrerinnen und Lehrern zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Hauptfachlehrerinnen und Hauptfachlehrer gezielt in mehreren Klassen mit Inklusionskindern eingesetzt, wodurch Absprachen im Lehrerteam vereinfacht und eine enge Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Der Förderschullehrer / die Förderschullehrerin ist durchgehend für eine Klasse zuständig. Hierbei wird die Kontinuität über mehrere Schuljahre bewahrt, um eine vertrauensvolle Lehrer-Schüler-Beziehung zu ermöglichen.

Bei der Doppelbesetzung (Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft) wird ein Schwerpunkt in den Hauptfächern angestrebt. Der Förderschullehrer / die Förderschullehrerin kann bei Bedarf flexibel in den Klassen mit Förderschulkindern eingesetzt werden, wenn individuelle Hilfen (z.B. mündliche fremdsprachliche Prüfung, Freiarbeitsphasen) benötigt werden.

Für jede Förderschullehrerin / jeden Förderschullehrer wird eine Vertretung festgelegt, die bei Ausfall als Ansprechpartner / -in zur Verfügung steht und die Klasse auch kennt. Fällt der zuständige Förderschullehrer / die zuständige Förderschullehrerin mehrere Tage aus, so wird der Vertreter / die Vertreterin in den Unterricht eingesetzt.

Die Realschule Frechen hat bzgl. der Inklusion eine feste Ansprechpartnerin in der Schulleitung. Außerdem koordiniert eine Inklusionsbeauftragte die Belange der Inklusion. Zu ihren Aufgaben gehört die Arbeit am Inklusionskonzept, die Information des Gesamtkollegiums, die Kommunikation mit allen Beteiligten und der Schulleitung, die Klassenbildung, die Organisation von Fortbildungen sowie die Organisation von Inklusions- und Teambesprechungen.

## **2.3. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsdurchführung**

### **2.3.1. Klassenzusammensetzung**

Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden zu Beginn des 5. Schuljahres möglichst gleichmäßig verteilt, jedoch mindestens 2 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen (Ausnahme bildet hier zurzeit die bilinguale Klasse). Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ werden möglichst in einer Klasse zusammengefasst, um eine intensivere Betreuung durch einen Förderschullehrer / eine Förderschullehrerin mit erhöhter Stundenanzahl zu gewährleisten.

Auch in den Klassen ohne Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird zu Beginn des 5. Schuljahres ein Förderschullehrer / eine Förderschullehrerin mit wenigen Stunden eingesetzt, damit für alle Klassen eine sonderpädagogische Beratung gewährleistet ist.

### **2.3.2. Lernen im Klassenverband**

Der Unterricht in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt gemäß der Stundentafel des jeweiligen Jahrgangs auf Basis der Richtlinien und Lehrpläne der Realschule.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ werden auf der Grundlage ihrer Rahmenrichtlinien des jeweiligen Förderschwerpunktes zieldifferent unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten („Emotionale, soziale Entwicklung“, „Sprache“ und „Körperlich motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören“) werden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts zielgleich unterrichtet.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass auch zieldifferent unterrichtende Schülerinnen und Schüler am gleichen Unterrichtsgegenstand binnendifferenziert arbeiten, d.h. entsprechend ihrem individuellen Lerntempo und Lernfortschritt lernen. Daher soll der Unterricht so häufig wie möglich im Klassenverband stattfinden.

### **2.3.3. Förderung in der Kleingruppe**

Der Unterricht in der Kleingruppe orientiert sich am individuellen Förderplan der Schülerinnen und Schüler und an den Lernanforderungen der Unterrichtsfächer. Hier werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gezielt unterstützt.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ arbeiten in der Kleingruppe an der Erweiterung des Wortschatzes, an Aufgaben und Textverständnis sowie an Grammatik und Satzbau.

Der Schwerpunkt für Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf „Lernen“ liegt neben der Förderung von kognitiven Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit, Problemlösungsstrategien und Motivation auf der Reduzierung, Vereinfachung und kleinschrittigen Veranschaulichung des Unterrichtsgegenstandes. Insbesondere in der Phase des Übens in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Neigungskurs) ist das Bilden einer Kleingruppe sinnvoll. Sie findet meist räumlich getrennt (im Differenzierungsraum) statt.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Prävention von Verhaltensauffälligkeiten (Förderung von Wahrnehmung, Regelverständnis, Konzentration, Aufmerksamkeit, Reflexion und Einübung von Konfliktstrategien).

Bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus Spektrumsstörung wird die Kleingruppenförderung auch für ein Sozialtraining genutzt.

Die Förderung in der Kleingruppe für Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf findet meist nach dem regulären Unterricht in der 7. Stunde statt, so dass sie am regulären Unterricht im Klassenverband teilnehmen können.

Mit allen Schülerinnen und Schülern werden Ziele des individuellen Förderplans besprochen, überarbeitet und neu festgelegt.

### 2.3.4. Aufgabenprofile der beteiligten Lehrkräfte

Die Klassenleitung trägt die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schülern der Klasse. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind für die Unterrichtsgegenstände, auf der Basis der Kernlehrpläne der Realschule, verantwortlich. Die Förderschullehrkraft übernimmt in Hinsicht auf Schülerinnen und Schülern eine beratende Funktion.

Klassenlehrer/in (KL) Fachlehrer/in (FL)	Förderschullehrer/in (FÖL)	Inklusionsbeauftragte (IB)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• KL ist Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler.</li> <li>• KL / FL planen und unterrichten so, dass individuelles Lernen für alle Schülerinnen und Schüler möglich ist.</li> <li>• KL / FL bearbeiten und stellen differenziertes Unterrichtsmaterial bereit (wenn Doppelbesetzung nicht möglich ist).</li> <li>• KL ist bei Bedarf Mitglied der Förderplangespräche.</li> <li>• KL / FL besprechen und evaluieren Förderpläne mit FSL.</li> <li>• KL / FL beraten und setzen gemeinsam mit FSL den Nachteilsausgleich fest.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FÖL ist Ansprechpartner für die Förderschulkinder</li> <li>• unterrichtet phasenweise eine Schülergruppe oder die ganze Klasse.</li> <li>• begleitet und unterstützt besonders Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf.</li> <li>• bearbeitet und stellt ggf. differenziertes Unterrichtsmaterial bereit.</li> <li>• arbeitet Lerninhalte auf und wiederholt diese mit Schülerinnen und Schülern.</li> <li>• fördert Schülerinnen und Schüler in Einzel- und / oder Kleingruppen (wie z.B. Sozialtraining)</li> <li>• nimmt an Kennenlerngesprächen der neuen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf teil.</li> <li>• erstellt und evaluiert Förderpläne und bespricht diese mit KL / FL.</li> <li>• leitet die Förderplangespräche.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterstützt Kollegen bei ihrer Arbeit in der Inklusion.</li> <li>• bereitet Kolleginnen und Kollegen auf zukünftige Arbeit mit Inklusion vor (wöchentliche Teamsitzung).</li> <li>• nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitskreisen zum Thema Inklusion teil.</li> <li>• nimmt an Kennenlerngesprächen der neuen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf teil.</li> <li>• entwickelt und erneuert das Inklusionskonzept.</li> <li>• ist Bindeglied zwischen allen an der Inklusion beteiligten Personen.</li> <li>• berät und informiert FL im Kernteam und im Kollegium (z.B. Nachteilsausgleich).</li> <li>• berät Eltern bei Fragen bzgl. Inklusion bzw. der Umsetzung an der RS Frechen.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berät und informiert FL im Kernteam und im Kollegium (z.B. Nachteilsausgleich).</li> <li>• Vernetzung / Kontakt mit außerschulischen Institutionen (z.B. Familienhilfe, Jugendamt, Schulsozialarbeiter usw.)</li> </ul>	
--	--	--

### 2.3.4. Lebenspraktischer Unterricht

Die Erziehung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung ist ein wichtiges Ziel unserer Schule. Einen besonderen Fokus legen wir hier auf die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“, für die die Arbeitsgemeinschaft „Lebenspraktischer Unterricht“ eingeführt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft umfasst die Bereiche „Ich und die Anderen“, „Ernährung“, „Hygiene und Gesundheit“, „Geld und Konsum“, „Gebrauchstexte lesen, verstehen und schreiben“, „Umwelt und Orientierung“ sowie „Gute Umgangsformen“.

Ab dem 5. Schuljahr treffen sich alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ einmal in der Woche. Der „Lebenspraktische Unterricht“ wird im wöchentlichen Wechsel jeweils 2 Stunden im Nachmittagsbereich von einer Förderschullehrkraft unterrichtet. Als Ausgleich für die Arbeitsgemeinschaft haben die Schülerinnen und Schüler an einem Tag bereits nach der 4. Stunde frei. Die Eltern der jeweiligen Kinder werden am Schuljahresanfang darüber schriftlich informiert.

Im „Lebenspraktischen Unterricht“ trainieren die Schülerinnen und Schüler ihre praktischen Fähigkeiten, unter anderem bei der Lebensmittelverarbeitung und beim Kochen des Essens. Auch Themen der gesunden Ernährung werden in diesem Zusammenhang aufgegriffen. Ebenso werden die Fähigkeiten der Haushaltsführung wie Spülen, Abtrocknen, Tisch wischen etc. trainiert. In der Berufsorientierungsstufe werden zunehmend Themen der Wäschepflege und des Umgangs mit Geld aufgegriffen und erlernt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule verschiedene Möglichkeiten altersangemessener Freizeitbeschäftigungen kennen, um allein oder mit ihren

Mitschülern ihre Erholungszeiten zu verbringen. Durch gemeinsames Spielen lernen die Schülerinnen und Schüler im Team zu arbeiten und eigene Stärken (und Schwächen) wahrzunehmen.

Während Ausflügen in die Stadt lernen die Schülerinnen und Schüler öffentliche Einrichtungen von Freizeitanlagen kennen und üben gleichzeitig sich in der Umgebung zu orientieren, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen und vieles mehr.

Im „Lebenspraktischen Unterricht“ wird viel Wert darauf gelegt, handlungsorientierte Arbeitsformen anzubieten, die einen sehr hohen Praxisbezug haben.

## **2.4. Unterrichtsmaterialien**

Die Regelschülerinnen und -schüler sowie die zielgleich zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erhalten die gleichen Unterrichtsmaterialien der Realschule. Die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf (besonders die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) erhalten bei Bedarf zusätzlich Fördermaterial, Hilfsmittel bzw. Differenzierungsmaterial. Dieses zusätzliche Material ist zugänglich für alle Lehrerinnen und Lehrer. In Planung ist eine Bibliothek mit Fachliteratur, die von den Förderschullehrer/innen gepflegt werden soll.

## **2.5. Leistungsbeurteilung / Abschlüsse: Förderschwerpunkt Lernen**

### 2.5.1. Leistungsbewertung

Alle zielgleich zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler nehmen an den Leistungsüberprüfungen teil. Ein Nachteilsausgleich wird bei Bedarf gewährt. Grundlage der Leistungsbewertung sind die Richtlinien der Realschule.

Die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bezieht sich auf die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Die

Schülerinnen und Schüler erhalten ein Textzeugnis, das die Lernentwicklung dokumentiert.

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass bei Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ab Klasse 5 einzelne Unterrichtsfächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Dies passiert nach Absprache mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Voraussetzung für eine Bewertung mit Noten ist, dass die Leistungen mindestens den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen. (AO-SF § 27,2).

### 2.5.2. Zeugnisse

Die Zeugnisse der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf enthalten in den Jahrgangsstufen 5-9 die Angabe des jeweiligen Förderschwerpunktes sowie des Bildungsganges, in welchem die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Die Zeugnisse im Bildungsgang „Lernen“ aller Jahrgangsstufen beschreiben die Lernentwicklung in den jeweiligen Unterrichtsfächern, sofern nicht der HSA-9 angestrebt wird. In diesem Fall erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Klasse 10 ein Zeugnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

### 2.5.3. Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten ein Abschlusszeugnis, in dem die Lernentwicklung beschrieben wird. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen mindestens der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen und zuvor von der Schulkonferenz genehmigt wurden (siehe 2.5.1. Leistungsbewertung).

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ die Anforderungen der Hauptschule, kann die Klasse 10 zu einem Hauptschulabschluss führen. (nach Klasse 9, HSA-9). Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die diesen Abschluss anstreben, werden in allen Unterrichtsfächern zusätzlich mit einer Note bewertet. Der HSA-9 kann jedoch nur erworben werden, wenn in den Klassen 9 und 10 am Unterrichtsfach Englisch teilgenommen wurde.

## **2.6. KaoA Star – Schule trifft Arbeitswelt**

Auf Beschluss des Ausbildungskonsenses NRW setzt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit 2012 in Kooperation mit dem BMBF und der Bundesagentur für Arbeit stufenweise die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW" (KAoA) um. Seit dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit der Jahrgangsstufe 8 an KAoA teil. Ab dem Schuljahr 2018/2019 werden alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 ein einheitliches System der Studien- und Berufsorientierung durchlaufen.

Ziel von KAoA ist, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Für Jugendliche mit Handicaps ist der Einstieg in den Beruf eine besondere Herausforderung, gerade dann, wenn der Weg nicht automatisch in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung, sondern in betriebliche Ausbildung und Beschäftigung führen soll.

Mit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 haben Schülerinnen und Schüler mit (Schwer-) Behinderung und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache die Möglichkeit, die KAoA-STAR-Berufsorientierungselemente zu nutzen, die sie entsprechend ihrer individuellen Bedarfe beim Übergang in den Beruf unterstützen.

Zusätzlich können Schüler an den KAoA-STAR Standardelementen teilnehmen, wenn diese als 2. Förderschwerpunkt einen der oben genannten Förderschwerpunkte haben. Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen oder Emotionale Soziale Entwicklung, bei denen eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, dürfen KAoA-STAR auch nutzen.

KAoA-STAR enthält behinderungsspezifische Standardelemente und flankierende Hilfen und soll Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf eine bestmögliche Vorbereitung auf das Berufsleben bieten.

Die Begleitung der Jugendlichen beginnt im drittletzten Schulbesuchsjahr und umfasst folgende verbindliche Elemente:

#### Berufswegekonferenz

- Treffen von Vereinbarungen über den weiteren Prozess der Berufsorientierung
- Beteiligte: Lehrer, Eltern/Erziehungsberechtigte, Schülerin/Schüler, IFD, ggf. Schulsozialarbeiter, Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit.

#### Potentialanalyse

- Ermittlung von relevanten und förderbaren Fähigkeiten und Potentialen
- findet, anders als bei „KAoA“, in Klein-gruppen, losgelöst vom Klassenverband, statt.

**KAoA-  
STAR**

#### Betriebspraktikum – im Block oder in Langzeit

- Die Praktika finden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt, um den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig realistische Vorstellungen von betrieblichen Abläufen zu vermitteln.

#### Berufsfelderkundung

- Möglichkeit, berufliche Fähigkeiten exemplarisch in drei Berufsfelder praxisnah kennenzulernen.
- findet in Betrieben oder in Einzelfällen auch bei Trägern statt.

So sollen die Chancen für die Jugendlichen beim Berufseinstieg nachhaltig verbessert und betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Ziel ist eine frühzeitige berufliche Orientierung, das Kennenlernen von Potentialen und das Schaffen von Anschlussperspektiven.

Sogenannte Fall- oder Case-Manager der Integrationsfachdienste (IFD) arbeiten in den Schulen mit den Jugendlichen, ihren Eltern und den Lehrkräften eng zusammen. Sie

begleiten die Jugendlichen während ihres gesamten individuellen Berufsorientierungsprozesses. Gleichzeitig knüpfen sie Kontakte zu Betrieben, um beispielsweise Partnerschaften zu den Schulen herzustellen und zu unterstützen. Weitere Beteiligte wie Therapeuten, Jugendämter und Sozialarbeiter werden bei Bedarf mit in den Planungsprozess einbezogen.

Ein besonderer Schwerpunkt ist der Auf- und Ausbau von tragfähigen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, um die Integration und Berufswegeplanung der Jugendlichen zu verbessern. Wichtige Kooperationspartner sind Schulen, Betriebe, Reha-Beratungskräfte der Agenturen für Arbeit und die Kommunalen Koordinierungsstellen von KAoA. Für diese Aufgaben ist in den beiden Landschaftsverbänden in ihrem jeweiligen Landesteil eine STAR-Koordinierungsstelle eingerichtet.

KAoA-STAR umfasst verbindliche und optionale Elemente. Abhängig von dem individuellen Bedarf werden die entsprechenden Elemente ausgewählt um die Jugendlichen bestmöglich vorzubereiten. Dies geschieht an der Realschule der Stadt Frechen in Absprache mit allen am Orientierungsprozess beteiligten Akteuren. Nach Absprache mit den Beteiligten Akteuren (in der Regel in der Berufswegekonferenz) können weitere Elemente ergänzt werden. Dazu gehören unter Anderem Berufsorientierungsseminare, Kommunikationstrainings, Jobcoaching oder Mobilitätstraining. Die Maßnahmen werden durch den Integrationsfachdienst koordiniert und begleitet.

Ein Wechsel zwischen den Elementen von KAoA und KAoA-STAR ist einmalig möglich und kann auch in späteren Klassen stattfinden.

Angebot	„KAoA“	„KAoA-STAR“
Potentialanalyse	1-tägig	2-tägig
	Im Klassenverband	In einer Kleingruppe
Berufsfelderkundung	Betrieb oder Träger	Träger oder Betrieb
Praktikum	Ja	Ja
Elternarbeit	Ja	Ja
Flankierende Hilfen	Nein	Ja
Begleitung durch den IFD	Nein	Ja
Beratung durch den IFD	Nein	Ja

## 2.7. Förderpläne

Für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF § 19,6). Pro Schuljahr werden zwei Förderpläne geschrieben. Diese werden im Klassenteam gemeinsam beraten. Dadurch stehen viele unterschiedliche Sichtweisen, Beobachtungen und Erfahrungen zur Verfügung und können für die Förderpläne genutzt werden. Durch den Austausch im Team bezüglich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf entsteht außerdem ein Kompetenztransfer.

Jeder Förderplan fasst wichtige Informationen über die Schülerin bzw. den Schüler zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt differenzierte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genauer umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Die einzelnen Ziele sollen konkret benannt sein, in einem geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sein. Bei der Förderplanung sollen konkrete Schwerpunkte gesetzt werden, da nicht alle Förderbereiche gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden können. Es werden gezielt vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt, die zur besseren Übersicht im Förderplan immer fett gedruckt sind.

Im Rahmen der Förderplanerstellung werden auch Überlegungen zu Methoden und Maßnahmen der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht angestellt. Die Fördermaßnahmen sollten allen in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern bekannt sein und im Unterricht umgesetzt werden.

Die Förderpläne werden in Förderplangesprächen mit den Erziehungsberechtigten sowie den jeweiligen Schülerinnen und Schülern besprochen. Diese Gespräche finden regelmäßig zu festgelegten Terminen, mindestens zweimal im Schuljahr statt (und bei Bedarf häufiger).

## **2.8. Elternarbeit**

Eine enge, respektvolle und auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit den Eltern bildet die Basis der Umsetzung des Inklusionskonzeptes. Neben den Gesprächszeiten zu den Elternsprechtagen, nehmen sich die Klassenleitung und die Förderschullehrkraft je nach Bedarf Zeit für Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

Zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf findet ein längeres Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und den jeweiligen Schülerinnen und Schülern statt. Hieran nehmen die Schulleitung, eine Förderschullehrkraft und die Inklusionsbeauftragte teil. Ziel des Gespräches ist es, die Kinder mit Förderbedarf und die Erziehungsberechtigten kennen zu lernen und wichtige Daten aus der Entwicklung zu erfassen.

## **2.9. Übergangsgestaltung**

Die Realschule der Stadt Frechen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schülerinnen und Schülern den Übergang zur weiterführenden Schule so problemlos wie möglich zu gestalten.

So ist die Realschule Frechen aktives Mitglied in dem landesweiten Schul-Netzwerk "Zukunftsschule NRW", in dem Partner für die Netzwerkbildung gefunden werden können sowie Schulen, die schon in thematischen Netzwerken arbeiten. Die Realschule Frechen ist unter anderem Referenzschule im Bereich der Übergangsgestaltung. Als solche bietet sie anderen interessierten Grund- und Förderschulen in Frechen Informationsveranstaltungen, gemeinsame Hospitationen, Unterstützung und Anregungen zur Weiterentwicklung an.

Es wurde ein Fragenbogen entwickelt, der von den abzugebenden Grundschulen ausgefüllt wird, so dass ein reibungsloser Übergang zur weiterführenden Schule gewährleistet ist.

Es wurden gemeinsame Treffen entwickelt, an dem alle Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen in Frechen teilnehmen können, um den Schulwechsel der neuen Fünftklässler zu optimieren.



### 3. Fazit und Ausblick

Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit, Bereitstellung von Lernangeboten für alle Schülerinnen und Schülern auf ihren jeweiligen Entwicklungsständen gehören zum Leitmotiv der Realschule Frechen. Ein engagiertes Kollegium arbeitet nach dem **Motto** der Schule: **Sich kümmern um jeden Einzelnen.** Darüber hinaus bilden die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern eine intensive Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern untereinander sowie eine konstruktive Einbeziehung der Eltern wichtige Elemente in unserer Arbeit. Die Realschule Frechen entspricht in der Struktur, Haltung und Praxis dem Inklusionsgedanken, da die Schule allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht wird.